



Antwort zur Anfrage Nr. 1690/2014 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Gewerbeimmobilien als Flüchtlingsunterkünfte**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die bereits im November 2013 von Herrn Oberbürgermeister Ebling eingesetzte „Projektgruppe Flüchtlinge“ ist nach wie vor mit der Suche nach geeigneten Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen befasst. Dies beinhaltet, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten gesetzlichen Entwicklung, auch die Betrachtung geeigneter Gewerbeimmobilien.

Das hierfür zuständige Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hat, soweit möglich, alle entsprechenden in Mainz zur Vermietung angebotenen Liegenschaften festgestellt. Hiervon erscheinen zunächst drei Gebäude als grundsätzlich geeignet.

Soweit sich die Eigentümer eine entsprechende Nutzung vorstellen können werden Besichtigungstermine ausgemacht im Rahmen derer festzustellen ist, ob die Gebäude für eine Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind.

Konkrete Maßnahmen, die in Bezug auf die neuen gesetzlichen Regelungen stehen, sind (noch) nicht geplant. Die neuen gesetzlichen Regelungen lassen dies im Übrigen auch nur eingeschränkt zu.

Zunächst werden noch andere Möglichkeiten geprüft.

Mainz, 27.11.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter